



Informationen für Vereine

N6-Status

Nichtdeutsche Sportler, die seit mindestens 6 Jahren ununterbrochen in Deutschland leben, können den sog. „N6-Status“ beantragen. Sportler mit N6-Status können ohne Einschränkung in den Mannschaftskämpfen eingesetzt werden.

Hinweis:

Dass die Voraussetzungen für den N6-Status weiterhin vorliegen, ist jährlich nachzuweisen. Daher bitte die Pässe der N6-Status-Athleten überprüfen, ob hier für das aktuelle Jahr der Status bestätigt wurde.

Tipp:

Der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen gelingt am leichtesten über eine Bestätigung der Krankenkasse, die kostenfrei bei diesen angefordert werden kann.

DRB-Nummer

Hinweis:

Ausländische Sportler, die bei Ausstellung ihres Ringerausweises noch nicht das vierzehnte Lebensjahr erreicht hatten (und der Ausweis somit ohne Beteiligung des DRB ausgestellt werden konnte und daher auch keine DRB-Nummer erteilt wurde), müssen nach dem 14. Geburtstag eine DRB-Nummer bekommen.

Daher bitte die Pässe der Sportler, die das betrifft, in die BRV-Geschäftsstelle schicken, damit wir die Erteilung einer DRB-Nummer veranlassen können.

Bitte machen Sie dabei kenntlich, dass es um die Erteilung der DRB-Nummer geht, um unnötige Rückfragen zu vermeiden.



Aufnahmebeitrag Flüchtlinge – Sonderregelung

Mitteilung des DRB durch Herrn Dittmann:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Rande der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde mit einigen Vertretern über den Einsatz von Flüchtlingen in unterklassigen Mannschaften der Bundesligavereinen gesprochen.

Grundsätzlich ist für jeden Ringer, der im Ausland aktiv war, ein Aufnahmebeitrag nach § 17 der FO des DRB zu entrichten. Aus Billigkeitsgründen würde der DRB mit nachfolgender Sonderregelung einen Teil erlassen.

DRB Finanzordnung § 17 c) Aufnahmebeitrag

- c) Für alle übrigen ausländischen und deutschen Ringer, die im Ausland aktiv waren, gilt nachfolgender Aufnahmebeitrag
- | | | | |
|---|--------------------------------|-------------|-----|
| – | 1. Bundesliga | DRB 1.000 € | LO |
| | 1.000 € | | |
| – | 2. Bundesliga | DRB | 500 |
| | € LO 500 € | | |
| – | alle weiteren Leistungsklassen | DRB | 250 |
| | € LO 250 € | | |

Sonderregel bis 31.12.2016:

Abweichend vom § 17 c) der FO des DRB wird für Flüchtlinge (Nachweis Asylantrag), die im Ausland aktiv waren, für den Bereich der Bundesligen folgende Sonderregelung zunächst befristet bis zum 31.12.2016 getroffen:

Als Aufnahmebeitrag ist, wenn der Ringer nicht in der Bundesliga eingesetzt werden soll, der Beitrag für alle weiteren Leistungsklassen zu zahlen (DRB 250 € und LO 250 €). Ein Einsatz in der 1. oder 2. Bundesliga ist dann nicht möglich.

Sollte im Kalenderjahr 2017 für einen dieser Ringer eine Bundesligalizenz beantragt werden, so ist der Differenzbetrag nachträglich zu bezahlen.

Diese Sonderregelung soll vorerst vom 1. Juni bis 31. Dezember 2016 gelten.

[E-Mail Herr Dittmann]